
Landesinitiative Substanzerhalt – Massenentsäuerung von Archivalien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) endet zwar am 31. Dezember 2019, allerdings ist geplant, ein Folgeprojekt zu initiieren.

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Land voraussichtlich weiterhin die Kosten für den Bestandserhalt nichtstaatlichen Archivgutes mit einem Fördersatz von 60% bezuschussen. Dabei ist im Rahmen des in der Konzeptphase befindlichen neuen Förderprogramms sogar die Ausweitung auf eine ganzheitlich ausgerichtete Bestandserhaltungsstrategie vorgesehen: Erstmalig sollen *neben* der Massenentsäuerung auf Antrag auch Maßnahmen der Aktenreinigung und -dekontamination, der magazintechnischen Bearbeitung (Umbettung, Verpackung) und ggf. auch der Restaurierung Berücksichtigung finden.

Archiven, die sich erstmalig an einem Bestandserhaltungsprojekt beteiligen, kann wie bislang für das erste Jahr ihrer Teilnahme eine Landesförderung von 70 Prozent zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung ist als besonderer Anreiz zum Einstieg in eine planvolle und umfassendere Bestandserhaltung zu verstehen.

Es erscheint vor diesem Hintergrund besonders ratsam, dass Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen Ihres Archivträgers für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Bestandserhaltungsmaßnahmen mit potentieller Drittmittelförderung beantragen.

Um dem LWL-Archivamt für Westfalen, das voraussichtlich wieder die Projektsteuerung dieser neuen und breiter ausgerichteten Landesinitiative für den westfälischen Landesteil wahrnehmen wird, die Planungen für die Projektdurchführung im Jahr 2020 zu erleichtern, ist es notwendig zu erfahren, welche nichtstaatlichen Archive im kommenden Jahr an dem Projekt Bestandserhaltung teilnehmen möchten.

Sofern Sie sich mit ihrem Archiv an der Landesinitiative beteiligen möchten, bitte ich bis spätestens zum **31. Oktober 2019** um entsprechende schriftliche Mitteilung an das LWL-Archivamt für Westfalen.

Wichtig und hilfreich hierbei wäre auch die Angabe des Eigenmittelanteils, der Ihnen voraussichtlich im Rahmen des Projektes zur Verfügung stehen wird. Teilen Sie bitte ebenfalls mit, ob Sie evtl. im nächsten Jahr schon auf einem der oben angeführten drei zusätzlichen Bestandserhaltungsfelder eine Förderung in Anspruch nehmen wollen. Wenn Sie hierzu keine Angaben machen, gehen wir davon aus, dass sich ihr Mitteleinsatz vorläufig weiterhin nur auf die Massenentsäuerung bezieht.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig die Summe der von den nichtstaatlichen Archiven schriftlich angemeldeten Haushaltsmittel für die Entsäuerung von Archivgut das Fördervolumen des Landes in erheblichem Umfang überstiegen hat, wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diejenigen Archive, die eine etwaige Teilnahme bis zum o.a. Stichtatum nicht schriftlich angezeigt haben, im Jahr 2020 keine Berücksichtigung bei der Projektteilnahme finden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-J. Höötmann', written in a cursive style.

Hans-Jürgen Höötmann